

2d. 6 S. 174
Quelle 6

11.10.42

Reichsleiderkarte mit 100 Punkten

Ausgabe im Dezember / Bezugspflicht für Anzüge und Wintermäntel

× Im Dezember wird pünktlich mit der Ausgabe der vierten Reichsleiderkarte begonnen, so daß bis Weihnachten jeder Verbraucher im Besitz der neuen Karte ist. Die vierte Leiberkarte gilt vom 1. Januar 1943 bis zum 30. Juni 1944, also für 18 Monate. Sie hat für die Erwachsenen 20 Punkte weniger als bisher und ist auch noch in einigen anderen „Punkten“ gegenüber der dritten Leiberkarte geändert worden. So erfolgt jetzt bei der Oberbekleidung eine soziale Abstufung der Bezugsmöglichkeiten zugunsten der Minderverforgten und eine Bevorzugung der Jugendlichen zu Lasten der Erwachsenen. Die Schuhe sind diesmal in das Punktsystem mit einbezogen worden, eine Reihe bisher freier Artikel sind punktpflichtig geworden, und außerdem gibt es erstmals auch halbe Punkte.

Erwachsene 100 Punkte, Jugendliche 120 Punkte

Wie schon bisher, wird es auch diesmal fünf verschiedene Karten geben, und zwar je eine für Männer, Frauen, Knaben, Mädchen und Kleinkinder, zu denen sich dann noch die Säuglingskarte gesellt. Die Säuglingskarte ist unverändert geblieben. Die vierte Leiberkarte der Erwachsenen hat 100 statt bisher 120 Punkte, während die Karten der Knaben, Mädchen und Kleinkinder wegen des größeren Leiberverbrauchs 120 Punkte aufweisen. Burschen und Matgen erhalten vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gleichzeitig mit der vierten Leiberkarte für Erwachsene eine Zusatzkarte mit 30 Punkten, von denen je 10 am 1. April 1943, 1. Oktober 1943 und 1. April 1944 fällig werden. Ueber die Ausgabe der üblichen Zusatzleiberkarte für Jugendliche vom 13. bis 17. Lebensjahr wird Anfang nächsten Jahres entschieden.

Fälligkeit der neuen Punkte

Die Punkte werden wiederum zu verschiedenen Terminen für den Einkauf frei, die gleichmäßig über die Laufzeit der Leiberkarte verteilt sind. Bei den Knaben, Mädchen und Kleinkindern werden jeweils 20 Punkte frei. Die ersten 20 Punkte sind bei den Kleinkindern und Mädchen am 1. Januar 1943 fällig, bei den Knaben am 15. Januar. Für Frauen und Männer werden jeweils nur 10 Punkte frei, die ersten 10 für Frauen am 1. Januar, die für Männer am 1. Februar 1943. Insgesamt sind bei den Frauen 70 Punkte, bei den Männern 60 mit Fälligkeitsterminen versehen worden. Die restlichen 30 Frauen- und 40 Männer-Punkte werden erst nach Ausruf gültig.

Anzüge und Wintermäntel nur nach Bedarf

Eine der wichtigsten Veränderungen besteht darin, daß Männeranzüge und ihre Einzelteile sowie Männer- und Frauenwintermäntel nicht mehr in die Leiberkarte aufgenommen sind, sie werden nur noch auf Bezugsschein und gegen eine gewisse Punktzahl abgegeben. Für einen Anzug werden bei Ausbändigung des Bezugsscheins 20 Punkte abgeschrieben. Verbraucher, die weniger als zwei tragbare Anzüge haben und einen Bezugsschein bekommen, ersparen also gegenüber den bisherigen Vorschriften 60 Punkte, da sie auf der dritten Leiberkarte für einen Anzug hätten 80 Punkte hingeben müssen, während sie ihn jetzt mit Hilfe des Bezugsscheins für nur 20 Punkte erhalten. Männer- und Frauen-Wintermäntel werden an die Verbraucher,

die keinen tragbaren Mantel mehr haben, ebenfalls nur noch auf Bezugsschein ohne jede Punktabgabe bestellt. Bisher mußten Bezugsscheine für einen Wintermantel von den Männern mit 30 Punkten, von den Frauen mit 25 Punkten „bezahlt“ werden. Bezugsscheine für Knaben- und Wintermäntel erforderten bisher 50 Punkte für Knaben und 37 für Mädchen, daneben konnten sie aber auch auf Leiberkarte gekauft werden. Nunmehr gibt es diese Wintermäntel nur noch auf Bezugsschein und gegen eine ermäßigte Punkthingabe von 25 Punkten für einen Knaben- und 20 für einen Mädchen-Wintermantel.

Schuhe auf Sonderabschnitte und Punkte

Die zweite große Änderung gegenüber der dritten Leiberkarte besteht in der Einbeziehung der Schuhe in das Leiberkartensystem. Hierbei werden die Kleinkinder und Kinder besser gestellt als die Erwachsenen, da sie auch einen größeren Verschleiß haben. Schuhe für Kleinkinder und Kinder werden nicht mehr auf Bezugsscheine, sondern nur noch auf Kontrollabschnitte der Leiberkarte abgegeben, und zwar bekommt jeder jährlich ein Paar Lederstrassenschuhe und 2 Paar sonstige Schuhe, wie etwa leichte Sommerschuhe, Turnschuhe, Hauschuhe usw. Schuhe, die von den Kindern vom 1. 10. bis 31. 12. 1942 bezogen wurden, werden auf die Abschnitte der neuen Karte angerechnet. Während Kinder also wegen der Schuhe nicht mehr zur Kartienstelle brauchen, gibt es Schuhe für Erwachsene nach wie vor nur auf Bezugsschein. Bei der Einlösung der Bezugsscheine werden von der Leiberkarte abgetrennt für Lederstrassenschuhe 6 Punkte, für leichte Strassenschuhe, Leberchuhe, Haus- und Turnschuhe 3 Punkte und für Berufschuhe 2 Punkte. Die Punktpflicht gilt nicht für Kinderschuhe.

Erstmals halbe Punkte

Da einige Waren mit $\frac{1}{2}$ Punkt bewertet sind, sind 20 Punkte häßlich geworden, so daß jede Karte 40 halbe Punkte hat. Wie bisher ist für jedes Vierteljahr ein Nahrungsmittelabschnitt vorgesehen, so daß die Karte sechs Nahrungsmittelabschnitte A bis F enthält. Die Vorschrift, daß außer dem Nahrungsmittelabschnitt 1 Punkt hingegeben werden muß, ist unverändert geblieben.

3 Paar Damen-, 7 Paar Männerstrümpfe

Da die vierte Leiberkarte für 18 Monate gilt, ist die Zahl der Strümpfkontrollabschnitte jeweils um einen vermehrt worden. Frauen, Mädchen und Knaben bekommen also auf ihre Karte 3 Paar Strümpfe, Männer 7 Paar. Bei den Erwachsenen werden davon wie bisher die letzten zwei Paar nur gegen das Anderthalbfache der normalen Punktzahl abgegeben. Die Leiberkarten enthalten außerdem Abschnitte, auf denen gegebenenfalls Sonderzuteilungen vorgenommen werden können. Die Punktwerte der einzelnen Kleidungsstücke sind im allgemeinen unverändert geblieben.

Koppelung der Kleiderkarten

Da die zweite Leiberkarte noch bis zum 31. 8. 1943, die dritte noch bis zum 30. 6. 1944 gilt, können diese Karten zusammen mit Punkten der vierten Leiberkarte zum Einkauf benutzt werden. Wintermäntel für Erwachsene und Kinder und Männeranzüge und ihre Einzelteile sowie der zu ihrer Herstellung erforderliche Oberstoff können ohne Bezugsschein aber nur gegen Punkte der zweiten und dritten Karte gekauft werden. Reichen sie nicht aus und werden Punkte der vierten Leiberkarte benötigt, so ist dafür ein Bezugsschein erforderlich.